

Teilautonome Sammelstiftungen: Gutes Anlagejahr mit einem «Aber»

Teilautonome Sammeleinrichtungen mit gepoolter Anlage schneiden bezüglich der Verzinsung der Altersguthaben in der Regel deutlich besser ab als Vollversicherungslösungen mit Zinsgarantie. Ein aktueller Vergleich bezüglich des Anlagejahrs 2021 zeigt jedoch (zu) grosse Unterschiede.

VON ANDREAS JÄGGI

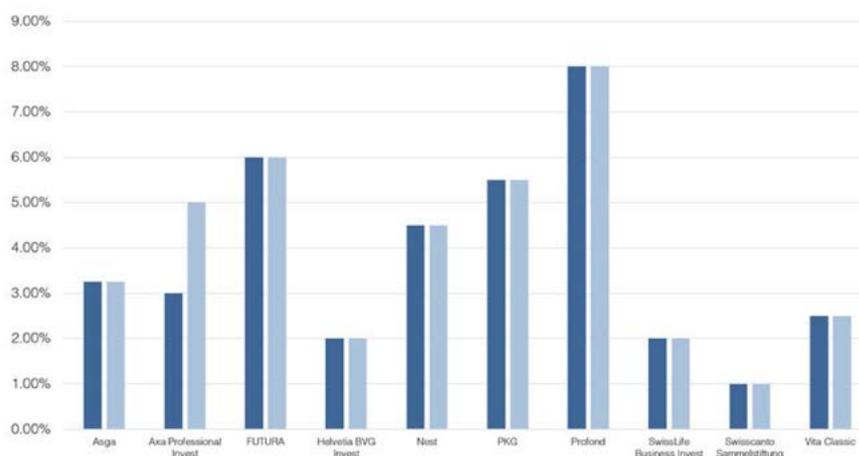
Das Jahr 2021 war in der beruflichen Vorsorge ein spannendes Jahr mit einer grossen Marktdynamik. Die Anlagerenditen bzw. Performanceausweise der verschiedenen Sammelstiftungen sind allesamt sehr erfreulich ausgefallen. Diese liegen in einer äusserst ansprechenden Bandbreite zwischen 6 bis 13%. Gemäss der UBS-Pensionskassen-Performance-Studie vom 11.01.2022 konnten die Pensionskassen im Jahr 2021 durchschnittlich eine Gesamtjahresrendite vom 8.06% erwirtschaften. Dies, nachdem die meisten Stiftungen bereits im Jahr 2020 eine im Vergleich zu den Vorjahren gute Rendite erzielten. Und trotz dieser, über einen längeren Beobachtungszeitraum betrachteten, guten Ausgangslage sind die Unterschiede bei der Verzinsung der Altersguthaben der einzelnen Sammelstiftungen sehr unterschiedlich ausgefal-

len. Dabei muss man die Anlagerendite bzw. Anlageperformance von der effektiven Verzinsung des vorhandenen Altersguthabens jeder versicherten Person unterscheiden und auseinanderhalten. Bei der Anlagerendite sprechen wir vom erwirtschafteten Ertrag auf dem investierten Kapital einer Sammelstiftung. Mit der Verzinsung des vorhandenen Altersguthabens ist der Zins gemeint, welchen den versicherten Personen auf ihrem Altersguthaben gutgeschrieben wird. Dass dazwischen eine beachtliche Abweichung liegen kann, zeigen die aktuellen Berichterstattungen der Sammelstiftungen bezüglich der erzielten Renditen bzw. der Verzinsung des Altersguthabens.

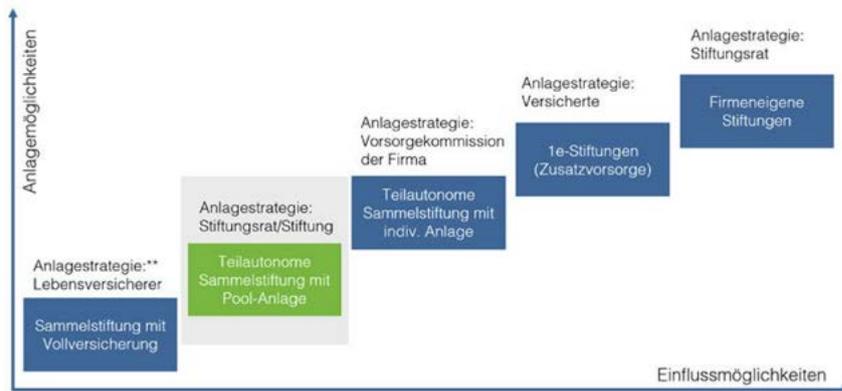
Was heisst das für Arbeitgeber und Mitarbeitende?

Eine gute oder überdurchschnittliche Anlagerendite hilft den Vorsorgeeinrichtungen gleich in mehrfacher Hinsicht. Zum

einen können damit die laufenden Rentenverpflichtungen gedeckt und notwendige Reserven, wie z.B. Wertschwankungsreserven, Langlebighkeitsreserven usw., gebildet werden, und zum anderen kann das Altersguthaben der aktiven Versicherten attraktiv, d.h. «einiges» über dem BVG-Mindestzins, verzinst werden. Die Erhöhung und Bildung der entsprechenden Reserven schlägt sich direkt in der Veränderung des ausgewiesenen Deckungsgrades nieder. Dieser kann als erster Gradmesser für den finanziellen Zustand einer Sammelstiftung genommen werden. Doch weshalb haben trotz eines guten Anlageumfelds nicht alle Versicherten gleich stark von den guten Renditen profitiert? Weshalb gibt es Sammelstiftungen, die gerade einmal knapp den BVG-Mindestzins gewährten, wohingegen andere Sammelstiftungen das Altersguthaben ihrer Versicherten mit bis zu 8% (siehe Grafik 1 «Verzinsung») verzinst haben?



Grafik 1:
Verzinsung Altersguthaben 2021



Grafik 2:
Stiftungsmodelle

** Garantieverpflichtung durch den Lebensversicherer

Bei einer teilautonomen Sammelstiftung mit gepoolten Anlagen entscheidet der Stiftungsrat über die Festlegung der Verzinsung des Altersguthabens. Die unterschiedlichen Modelle auf dem Vorsorgemarkt zeigen wir Ihnen in Grafik 2 «Stiftungsmodelle» auf. Freie Hand in der Höhe der Verzinsung hat der Stiftungsrat aber erst, wenn die notwendigen Wertschwankungsreserven vollständig geäuft sind. Bevor das nicht geschehen ist, ist die Stiftung gehalten, zuerst den Verpflichtungen der laufenden Renten nachzukommen, danach die erforderlichen Reserven zu bilden und erst ganz am Schluss das Altersguthaben der aktiven Versicherten attraktiv zu verzinsen.

Die Beurteilung und Vergleichbarkeit der erforderlichen Reserven und somit die Aussagekraft der unterschiedlichen Deckungsgrade der Vorsorgestiftungen fällt nicht ganz einfach aus. Die Höhe der notwendigen Reservenbildung hängt von verschiedenen Faktoren, wie z.B. den technischen Grundlagen, dem Durchschnittsalter eines Versichertenbestandes, dem Verhältnis der aktiv (Erwerbstätige) zu den passiv (Rentenbezüger) Versicherten, der Anlagestrategie usw., ab. Da all die genannten Faktoren je Vorsorgestiftung unterschiedlich ausfallen, fallen auch die Grundlagen der Verzinsungsmöglichkeiten völlig unterschiedlich aus.

Evaluation einer «neuen» Vorsorgeeinrichtung: Worauf achten?

Das Jahr 2021 bzw. die Verzinsungspolitik der verschiedenen Stiftungen für das Jahr 2021 hat exemplarisch aufgezeigt, welche

Vorsorgestiftungen ihre Reservenbildung/ en bereits vorgenommen haben und welche Vorsorgestiftungen ihre «Hausaufgaben» diesbezüglich noch lösen bzw. die Reserven noch bilden müssen. So haben die Vorsorgestiftungen mit vollständig geäufteten Reserven die Gelegenheit genutzt und ihren Versicherten eine ansprechende bis mitunter sehr gute Verzinsung zugesprochen. Diejenigen Versicherten, die bei einer Vorsorgestiftung mit noch nicht vollständig geäufteten Reserven versichert waren, hatten in diesem Fall das Nachsehen.

Für die Evaluation einer «neuen» Vorsorgeeinrichtung werden aus unserer Sicht für ein Unternehmen die folgenden Überlegungen an Bedeutung gewinnen. Zum einen werden Vorsorgestiftungen mit vollständig geäufteten Reserven und somit einem hohen Deckungsgrad ihre künftige Zeichnungspolitik neuer Anschlüsse noch selektiver vornehmen bzw. zum Schutz der bereits bestehenden Anschlüsse vornehmen müssen. Das heisst aber auch und es liegt auf der Hand, dass die Wahrscheinlichkeit auf eine attraktive Verzinsung bei diesen Vorsorgestiftungen in Zukunft entsprechend grösser ausfällt. Zum anderen sind Vorsorgestiftungen mit noch ungenügender Reservenbildung zwingend auf überdurchschnittliche Performance-Resultate auf ihren Anlagen angewiesen, damit sie die Zielwerte der notwendigen Reserven baldmöglichst erreichen. Nur so werden die Versicherten solcher Vorsorgestiftungen ebenfalls in den Genuss einer besseren Verzinsung ihrer Altersguthaben gelangen.

Welche Bedeutung der Zins für eine versicherte Person hat, zeigt folgendes Beispiel: Wird über die Dauer von 40 Jahren (ein Arbeitsleben) bei einem versicherten Lohn von CHF 80 000 das Altersguthaben mit 1% mehr verzinst, fällt das Altersguthaben um rund CHF 120 000 höher aus.

Fazit

Es zeigt sich, dass es selbst innerhalb der Kategorie «teilautonome Sammelstiftung» grosse Unterschiede gibt. Im Wissen um diese Unterschiede analysieren und bewerten wir mit unseren Kunden die verschiedenen Parameter sowohl bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung wie auch während der Vertragsdauer. In einem dynamischen Umfeld ist es angezeigt, dass das gesamte Vorsorgekonzept in regelmässigen Abständen überprüft und allenfalls an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird.



Autor

Andreas Jäggi ist Leiter Personenversicherungen bei der Funk-Gruppe.

> www.funk-gruppe.ch